

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 5266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0903/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme des Lageberichts und Verwendung des Jahresgewinns des ESW für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den Rat der Stadt Wuppertal gemäß §§ 4 lit. c), § 26 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des ESW für das Wirtschaftsjahr 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht des ESW für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von rd. 104.000,- € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Vorlage VO/1064/19 wurde am 10.12.2019 dem Finanzausschuss berichtet, dass eine Arbeitsgruppe sich mit der künftigen Rechtsform des ESW (GmbH oder Eigenbetrieb) befassen soll. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher steuerrechtlicher Vorgaben beider Rechtsformen sollte der Jahresabschluss 2018 erst nach Festlegung der künftigen Rechtsform bilanziert und festgestellt werden.

Mit Ratsbeschluss vom 22.06.2020 (VO/0400/20) wurde entschieden, dass der ESW in seiner bisherigen Rechtsform des Eigenbetriebes weitergeführt wird.

Die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW am 25.08.2020 entfiel.

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 fanden keine Sitzungen des ESW Betriebsausschusses mehr statt.

Die Bilanz des ESW schließt für das Geschäftsjahr 2018 in Aktiva und Passiva mit 34.995,7 € (Vorjahr: 37.561.6 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von rd. 104 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag rd. 19 T€) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresgewinn verteilt sich auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	8 T€
Fahrzeugmanagement:	- 136 T€
Straßenreinigung:	232 T€ *
Winterdienst:	0 T€ **

Vermietung und Verpachtung:

Der ESW stellt unverändert der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 8.008,52 € ab.

Ab 2017 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche das Pachtentgelt zur Nutzung der Sozial und Büroräume für die Jahre 2017-2021 pauschal auf 824 T€ festlegt. Bei Fertigstellung der Baumaßnahme soll rückwirkend eine Spitzabrechnung über den gesamten Zeitraum angestrebt werden.

Fahrzeugmanagement:

Diese Sparte schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 136.342,25 €. Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind im Vergleich zum Vorjahr um 323 T€, die Umsatzerlöse mit der Stadt um 204 T€, gestiegen. Dies resultiert primär aus der Anpassung des Werkstattstundenverrechnungssatzes in 2018.

Im Bereich der WSW sanken die Umsatzerlöse von 202 T€ auf 144 T€.

Der gesamte Jahresumsatz mit der WSW wird durch die Betreuung von zehn Kanalreinigungsfahrzeugen generiert. Bei dieser Art Spezialfahrzeuge entfällt der größere Anteil der Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten auf den Kanalreinigungsaufbau. Drei dieser Fahrzeuge wurden durch Neufahrzeuge ersetzt. Aufgrund der Neuwertigkeit der Fahrzeuge ergaben sich weniger Werkstattkontakte und somit auch geringere Umsätze. Maßgeblich für das negative Spartenergebnis in diesem Bereich sind erhöhte Abschreibungs- und Zinsaufwendungen für das neue Werkstattgebäude in Kombination mit einer leicht rückläufigen Auftragslage (- 3% im Vergleich zum Vorjahr). Personelle Umstrukturierungen, die Einsparung von 2 VK sowie aktive Kundenakquise sollen in 2019 zu einem ausgeglichenen Spartenergebnis führen.

Straßenreinigung:

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Analog wird bei der Spitzabrechnung der Weiterleitung von Straßenreinigungsgebühren verfahren. Wurden mehr Gebühren im städtischen Haushalt vereinnahmt als im Voraus weitergeleitet, müssen diese dem ESW nachträglich erstattet werden. Wurden weniger Straßenreinigungsgebühren vereinnahmt als weitergeleitet, hat die Stadt das Anrecht auf die Erstattung der Differenz vom ESW.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Unterdeckungen (Bilanzierung als Forderung) finden entsprechend kostenerhöhend Berücksichtigung.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2018 wurde verbindlich von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 5,54% festgelegt.

	2018
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	476.303,33 €
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung aus öffentlichem Interesse an die Stadt Wuppertal	-85.668,40 €
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung aus Gebühreneinnahmen an die Stadt Wuppertal	-23.948,03 €
<i>Abzgl.</i> Überdeckung / Rückzahlungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	-134.563,41 €
= Spartenergebnis Straßenreinigung	232.123,49 €

Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 kann der Anlage 3 - Anhang 2018 - Seite 17 entnommen werden.

Winterdienst:

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) eine fixe Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €. Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2018 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € nicht aus. Der ESW hat noch Forderungsansprüche ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 281 T€. Diese teilt sich wie folgt auf:

	2018
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	-281.018,49 €
Zzgl. Erstattung des Fehlbetrages Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	121.763,64 €
Zzgl. Erstattung des Fehlbetrages Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	53.279,19 €
Zzgl. Erstattung des Fehlbetrages Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	105.975,66 €
= Spartenergebnis Winterdienst:	0,00 €

Die Entwicklung der Kosten des Winterdienstes 2013 bis 2018 kann der Anlage 3 - Anhang 2018 - Seite 18 entnommen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durchgeführt und am 25.01.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen

Anlage 1 Bilanz 2018

Anlage 2 Gewinn und Verlustrechnung 2018

Anlage 3 Anhang 2018

Anlage 4 Lagebericht 2018